

Verwaltungsverordnung für das Bild- und Theaterzentrum (BTZ) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 8. Mai 2017

Basierend auf dem Leitbild und dem Hochschulentwicklungsplan und dem Beschluss des Senats vom 04.05.2017 wurde die Betriebseinheit „Bild- und Theaterzentrum“ 2005 gegründet. Sie bietet ein umfangreiches Angebot an Projekten, Theaterwerkstätten, Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops und Fortbildungen mit und für Studierende, Lehrende, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern an. Auch die Offenen Ateliers und Werkstätten im BTZ und im Schuldruckzentrum werden rege angenommen. Als Serviceleistung für die Hochschule erstellt das BTZ außerdem zahlreiche grafische Arbeiten (Poster, Flyer, Logos und hochschulinterne Buchprojekte).

§ 1 Rechtsstellung

Das Bild- und Theaterzentrum mit der Studiengalerie ist eine zentrale Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß §§ 2 Abs. 1 und 2, 28 Abs. 2 LHG.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das BTZ trägt mit seinem Jahresprogramm und Werkstattangebot in den Bereichen Bildender und Darstellender Kunst zur kulturellen Bildung und Weiterbildung von Studierenden, Lehrenden, externen Besuchern sowie der Alumni bei.
- (2) Die Aufgaben erstrecken sich insbesondere auf:
 - a) Betreuung und Begleitung der Studierenden im Rahmen der Offenen BTZ-Werkstatt (Buchbinden; Hoch-, Tief-, Durchdruck; Bildbearbeitung; Bühnenbild, Requisiten, Figurinen) und des Schuldruckzentrums.
 - b) Konzeption, Planung, Organisation und Koordination von Ausstellungen und Veranstaltungen im Bereich Kunst und Theater. Das Ausstellungskonzept basiert auf den drei Säulen: I.Externe Künstler und II. externe Kulturinstitutionen für interne Workshops und Projekte sowie III. Präsentation der Arbeiten von PH-Kunststudierende.
 - c) Der Vernetzung mit anderen kulturellen Bildungseinrichtungen.
 - d) Beratung von Gestaltungs- und Präsentationsanfragen für Studierende und Hochschulangehörige sowie

7.16

Durchführung grafischer Aufträge für die PHL.

- e) Weiterbildungsangebote zur Förderung von Gestaltungskompetenz für Studierende und Lehrende.
- f) Pflege (Instandhaltung, Wartung, Aktualisierung) des BTZ's und der Studiengalerie.

Die Nutzer der Werkstatt müssen an einer Einführung teilgenommen haben und mit ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung des BTZ anerkennen.

§ 3 Personal- und Haushaltsangelegenheiten

Die Verwaltung der zugewiesenen Haushaltsmittel erfolgt durch die BTZ-Leitung.

§ 4 Personal

Die Leitung des BTZ ist dem Rektorat unterstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BTZ sind fachlich und organisatorisch dem Leiter/der Leiterin des BTZ zugeordnet.

§ 5 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Anmerkungen zum Inkrafttreten

Diese Verwaltungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 8. Mai 2017

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor